

Amtsblatt

Nr. 75

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Stadt Duderstadt

B-Plan Nr. 10 "Wartebergstraße", OT Breitenberg 1912

Stadt Hann. Münden

6. Änderung des Flächennutzungsplans 2000 der Stadt Hann. Münden 1915

B-Plan Nr. 073 "Solarpark Hedemünden", OT Hedemünden 1917

Stadt Herzberg am Harz

Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Abgaben am 30.11.2021 1919



Rechtsverbindlichkeit eines Bebauungsplanes

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Rat der Stadt Duderstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.07.2021 den Bebauungsplan Nr. 10 „Wartebergstraße“, OT Breitenberg, gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Das Planverfahren wurde nach § 13b BauGB (beschleunigtes Verfahren) durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der nachfolgenden Planskizze hervor.

Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung kann im Stadthaus, Worbiser Straße 9, 37115 Duderstadt, Fachbereich Stadtentwicklung, 3. Obergeschoss, Zimmer 41, während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt des Bebauungsplanes gegeben.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen wird der Bebauungsplan rechtskräftig.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes,
3. ein unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler und
4. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

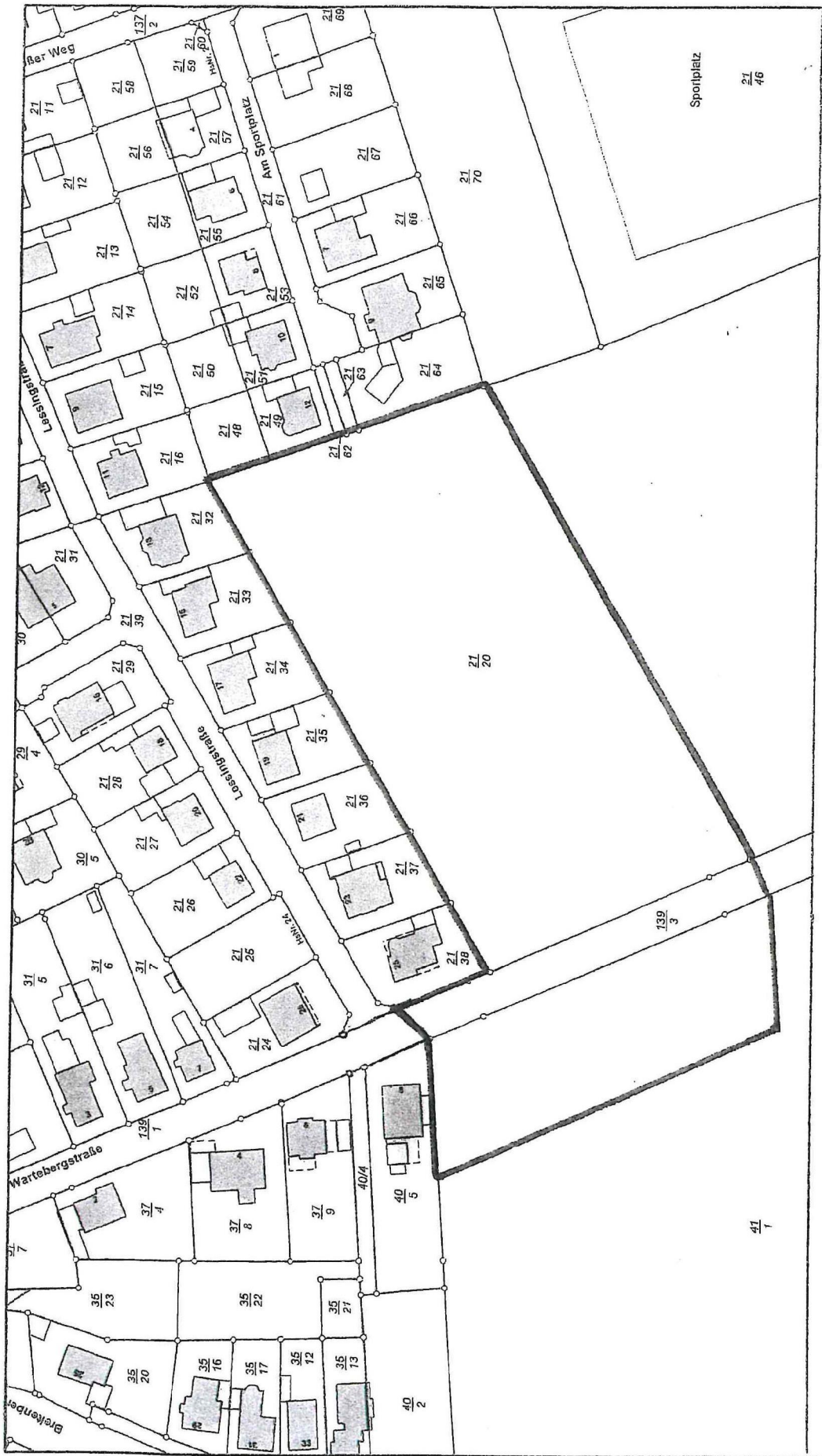
Aufgrund der COVID-19-Pandemie gelten bezüglich der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme in die Unterlagen folgende Einschränkungen:

Um den notwendigen Abstand zwischen Personen wahren zu können, müssen interessierte Bürger vorab unter 05527 / 841 - 140 oder 05527 / 841 - 141 einen Termin vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. A. von Hof

Annelore von Hof



Stadt Duderstadt

Ortsteil Breitenberg

Az. 612 603-1/10

Bebauungsplan Nr. 10 „Wartbergstraße“

Lageplan M 1:1500

Planskizze

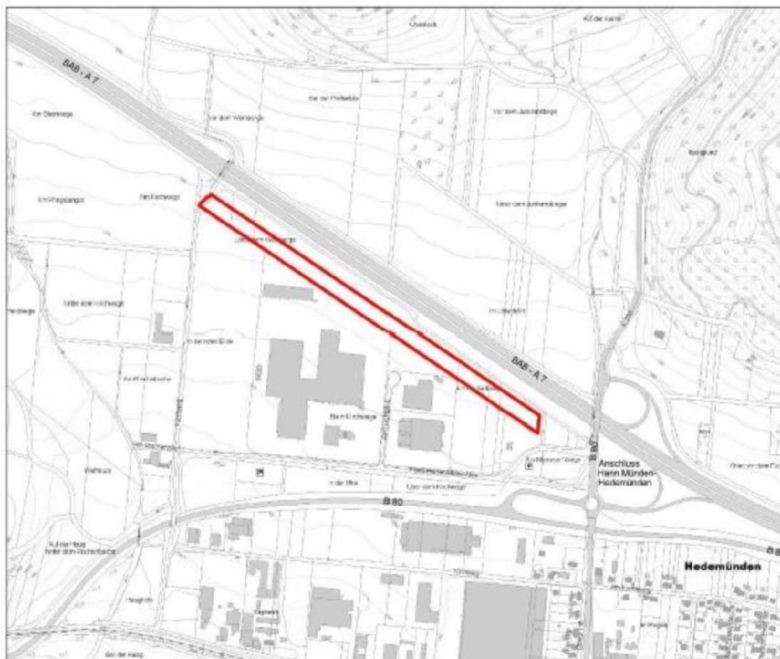
Geltungsbereich des Bebauungsplans



6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 der Stadt Hann. Münden

Der Landkreis Göttingen hat die vom Rat der Stadt Hann. Münden am 25.02.2021 festgestellte 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 mit Verfügung vom 09.11.2021 - AZ: 60 81 20-6.Änd. – gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die räumlichen Geltungsbereiche der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 ergeben sich aus der folgenden unmaßstäblichen Übersichtsskizze:



Geltungsbereich Übersichtsskizze (unmaßstäblich)

Gemäß § 6 Abs. 5 Satz 4 BauGB liegt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 der Stadt Hann. Münden einschließlich der Begründung vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Fachdienst Umwelt der Stadt Hann. Münden, Böttcherstraße 3, 2. Stock, Zimmer 208/209, zur Einsicht bereit. Der Umweltbericht ist Teil der Begründung. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt gegeben. Eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, wird der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 beigelegt. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 steht gem. § 6a Abs. 2 BauGB in Kürze im Internet auf der Homepage der Stadt Hann. Münden (www.hann.muenden.de/Rathaus-Politik/Bauen-Wohnen/Bauleitplanung) zur Ansicht und Download bereit.

Eine Verletzung der in §214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung nach §214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hann. Münden unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 6 Absatz 5 Satz 2 BauGB wird mit dieser Bekanntmachung die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 der Stadt Hann. Münden rechtswirksam.

Gez. Tobias Dannenberg

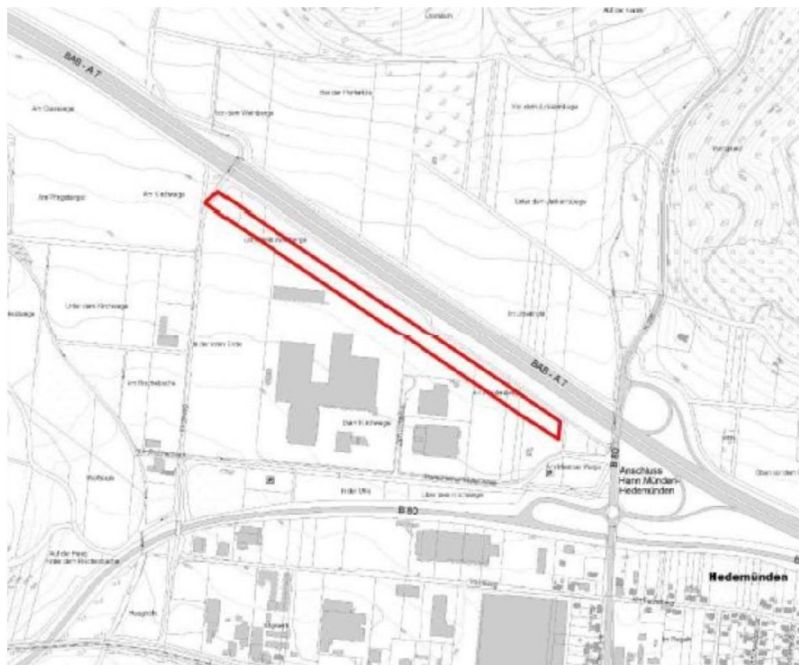
Hann. Münden, 18.11.2021
Der Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 073 „Solarpark Hedemünden“ im Ortsteil Hedemünden

Der Rat der Stadt Hann. Münden hat am 25.02.2021 den Bebauungsplan Nr. 073 „Solarpark Hedemünden“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der **Geltungsbereich** des **Bebauungsplans Nr. 073** befindet sich am nördlichen Siedlungsrand, zwischen dem Gewerbegebiet Hedemünden² im Süden und der Autobahn BAB 7 im Norden.



Geltungsbereich Übersichtsskizze (unmaßstäblich)

Die Versorgungsbetriebe Hann. Münden beabsichtigen die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage im Ortsteil Hedemünden, für deren Errichtung die Schaffung des Bauplanungsrechts erforderlich ist. Das primäre Ziel ist das Ermöglichen der Nutzung zur Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie bei gleichzeitiger Sicherung einer zukunftsorientierten städtebaulichen Entwicklung. Es handelt sich um eine Fläche, die planungsrechtlich als Außenbereich zu definieren ist. Nach aktueller Rechtslage zählt eine PV-Freiflächenanlage nicht zu den privilegierten Vorhaben im Außenbereich, auch wenn es gem. § 35 (1) Nr. 3 BauGB der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität dient. Somit ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, um die rechtlichen Rahmenbedingungen zu Errichtung einer Freiflächensolaranlage zu schaffen.

Der Geltungsbereich der externen Kompensationsmaßnahme befindet sich im Stadtwald, Gemarkung Staufenberg, Flur 1, Teilflurstück 213/72 und wird im Ökokonto der Stadt Hann. Münden als E 27 mit der Teilflächennummer StWa-F 18 WU Steinbach eingetragen.

Der Bebauungsplan Nr. 073 „Solarpark Hedemünden“ wird vom Tage der Bekanntmachung im Fachdienst Umwelt der Stadt Hann. Münden, Böttcherstraße 3, Zimmer 208, zur Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben. Des Weiteren steht der

Bebauungsplan gem. § 10a Abs. 2 BauGB in Kürze im Internet auf der Homepage der Stadt Hann. Münden (www.hann.muenden.de/Rathaus-Politik/Stadtebau/Bauleitplanung) zur Einsicht und zum Download bereit.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Hann. Münden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 073 „Solarpark Hedemünden“ gemäß § 10 Absatz 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Gez. Tobias Dannenberg

Hann. Münden, 18.11.2021
Der Bürgermeister

Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Abgaben

Am Dienstag, den 30.11.2021, findet um 16:15 Uhr, im Rittersaal im Welfenschloss, Schloss 2, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht zur Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Abgaben vom 08.09.2020
4. Mitteilungen der Verwaltung
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2022;
Einbringung und grundsätzliche Beratung
6. Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Herzberg am Harz
7. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
8. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Um dem Gesundheitsschutz aller anwesenden Personen aufgrund der Corona-Pandemie Rechnung zu tragen, sind die geltenden Corona-Auflagen einzuhalten.

gez.
Christopher Wagner
Bürgermeister